Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2025/2146(DEC)

27.1.2026

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan I – Europäisches Parlament
(2025/2146(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Raquel García Hermida-Van Der Walle

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter und der Abbau von Ungleichheiten in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankerte Grundwerte der EU sind; in der Erwägung, dass die Union sich gemäß Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verpflichtet hat, bei allen ihren Tätigkeiten die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, und damit den Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung festgeschrieben hat;

B. in der Erwägung, dass das Präsidium gemäß Artikel 249 der Geschäftsordnung einen Gleichstellungsaktionsplan annehmen wird, damit der Gleichstellungsaspekt bei allen Tätigkeiten des Europäischen Parlaments berücksichtigt wird;

C. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die gleichberechtigte und sinnvolle Beteiligung von Frauen an allen politischen Entscheidungsprozessen eine Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie sind; in der Erwägung, dass Frauen derzeit 39 % der Sitze im Europäischen Parlament innehaben, während dieser Prozentsatz in den einzelstaatlichen Parlamenten weltweit 27 % beträgt; in der Erwägung, dass Frauen in Entscheidungsprozessen nach wie vor unterrepräsentiert sind; in der Erwägung, dass bei der Wahl im Jahr 2024 278 Frauen gewählt wurden, also etwas weniger als 2019, was den ersten Rückgang seit 1979 darstellt, und somit die bei den vorherigen Wahlen erzielten Steigerungen wieder umgekehrt wurden; in der Erwägung, dass hinsichtlich der Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses erhebliche Unterschiede zwischen den nationalen Delegationen im Europäischen Parlament bestehen, was auf fortbestehende Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten hindeutet;

D. in der Erwägung, dass Politikerinnen in stärkerem Maße Hass, Mobbing und Anfeindungen ausgesetzt sind als ihre männlichen Kollegen, insbesondere wenn sie jung sind und sich für die Rechte von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen; in der Erwägung, dass dies häufig Missbrauch aufgrund des Geschlechts und gezielte geschlechtsspezifische Desinformation, also Informationen, mit denen Frauen, vor allem jene, die im Licht der Öffentlichkeit stehen, gezielt diskreditiert werden, sowie Bedrohungen ihrer Sicherheit umfasst; in der Erwägung, dass diese Angriffe erhebliche Hindernisse für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am politischen Leben schaffen; in der Erwägung, dass dadurch die Beteiligung von Frauen an der Politik behindert und unsere Demokratie geschwächt wird, da sie an Repräsentationskraft verliert;

E. in der Erwägung, dass Frauen in einigen Ausschüssen nach wie vor unterrepräsentiert, in anderen dagegen überrepräsentiert sind; in der Erwägung, dass derzeit in sieben der 24 ständigen Ausschüsse und Unterausschüsse des Europäischen Parlaments Frauen den

Vorsitz führen, darunter auch in einigen, die traditionell männerdominiert sind; in der Erwägung, dass nur elf der 48 Delegationen des Europäischen Parlaments von Frauen geleitet werden; in der Erwägung, dass es seit 1979 31 Präsidenten des Europäischen Parlaments gegeben hat und nur drei davon Frauen waren bzw. sind; in der Erwägung, dass die Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen auf höchster institutioneller Ebene der EU weiterhin Anlass zur Sorge gibt; in der Erwägung, dass sieben der 14 Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments Frauen sind, was 50 % dieser hochrangigen Führungspositionen entspricht;

F. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament noch keinen Vaterschafts- und Elternurlaub für Mitglieder eingerichtet hat, obwohl es den vielversprechenden Schritt unternommen hat, weiblichen Mitgliedern vor und nach einer Geburt die Möglichkeit einzuräumen, mittels Stimmrechtsübertragung abzustimmen;

G. in der Erwägung, dass die Standards für die Gleichstellung der Geschlechter innerhalb des Europäischen Parlaments auch für seine Bediensteten gelten sollten; in der Erwägung, dass es in Bezug auf die Laufbahnentwicklung, Grundgehaltstabellen und Arbeitsplatzsicherheit für Bedienstete, akkreditierte parlamentarische Assistenten und Praktikanten Ungleichheiten gibt; in der Erwägung, dass das Europäische Parlament als autonomes Organ und Arbeitgeber dafür verantwortlich ist, mit seinen internen Verwaltungsverfahren, seiner Personalpolitik, seinem Rahmen zur Bekämpfung von Belästigung und Mobbing und seinen Arbeitsbedingungen sicherzustellen, dass Diskriminierung und geschlechtsspezifische Gewalt wirksam verhindert und bekämpft werden und die Gleichstellung der Geschlechter gefördert wird;

H. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament bei der Gleichstellung der Geschlechter auch mit gutem Beispiel vorangehen sollte; in der Erwägung, dass etwa die Teilnahme des Europäischen Parlaments an der weltweiten Kampagne „Orange the World“, einschließlich der symbolischen Beleuchtung des Parlamentsgebäudes und des Aufstellens orangefarbener Flaggen, ein Beispiel seines Engagements dafür ist, geschlechtsspezifischer Gewalt Einhalt zu gebieten und anzuerkennen, dass es wichtig ist, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und das Europäische Parlament als Plattform gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu nutzen;

1. begrüßt die Fortschritte bei der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung sowie die Annahme des Aktionsplans zur Gleichstellung für das Jahr 2025; fordert, dass dieser Aktionsplan veröffentlicht, gemäß dem zugehörigen Fahrplan zur Gleichstellung der Geschlechter rasch umgesetzt und anhand regelmäßiger Berichte, in denen die erzielten Fortschritte erfasst werden, gründlich bewertet wird; bedauert, dass die meisten der darin enthaltenen Maßnahmen als Grundsätze ohne klare Zielvorgaben und Verpflichtungen formuliert sind; fordert nachdrücklich, dass der Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsplanung des Europäischen Parlaments konsequent berücksichtigt und ein Leitfaden für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung einbezogen wird; begrüßt die Arbeit des Gender-Mainstreaming-Netzes im Europäischen Parlament; fordert außerdem eine stärkere durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in allen parlamentarischen Ausschüssen; unterstreicht die Bedeutung der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung im Rahmen der Aushandlung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens;

2. fordert das Europäische Parlament erneut auf, eine Prüfung zu veranlassen, um in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation vorzunehmen und sowohl für die politische als auch für die administrative Seite der Tätigkeit des Europäischen Parlaments Empfehlungen abzugeben; hebt hervor, dass diese Prüfung alle Bereiche und Indikatoren abdecken sollte, die im Instrumentarium für gleichstellungsorientierte Parlamente („Gender-sensitive parliaments toolkit“) des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ausgearbeitet wurden, und dass ermittelt werden sollte, welche Regeln bei den einzelnen analysierten Aspekten die Gleichstellung der Geschlechter erleichtern oder blockieren, damit sie in der Folge in den kommenden Fahrplan zur Gleichstellung der Geschlechter einfließen;

3. fordert die Präsidentin auf, den Rückgang der Zahl an weiblichen Mitgliedern 2024 zu bewerten und Kampagnen zu finanzieren, durch die Frauen ermutigt werden, in die EU-Politik einzusteigen; fordert nationale Parteien nachdrücklich auf, Maßnahmen zur Förderung der Geschlechterparität zu erlassen, etwa die abwechselnde Reihung von Männern und Frauen auf der Liste (Reißverschlussverfahren) und/oder Geschlechterquoten, bis Parität erreicht ist; fordert die Kommission auf, die Vorgaben zur Gewährleistung der Geschlechterparität in politischen Führungspositionen zu verschärfen; bedauert, dass es in den Organen der EU an quantitativen und qualitativen Daten über die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung mangelt, die über die Daten darüber hinausgehen, wie viele Frauen verschiedene Posten besetzen; fordert daher, dass umfassende nach Geschlecht aufgeschlüsselte Statistiken erstellt werden; verpflichtet sich, qualitative Indikatoren für die Gleichstellung der Geschlechter auszuarbeiten, um die Erhebung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten zu verbessern und die Gleichstellung der Geschlechter weiter zu verbessern;

4. fordert strengere Vorschriften zur Bekämpfung und Prävention von Hetze und Desinformation aufgrund des Geschlechts; stellt mit Bedauern fest, dass akkreditierte parlamentarische Assistenten häufig Mobbing, einschließlich sexueller Belästigung, ausgesetzt sind; bekräftigt, dass eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Mobbing und Belästigung erforderlich ist, um das Wohlergehen der Bediensteten zu schützen, und dass dies eine Pflicht des Arbeitgebers ist; fordert gezielte emotionale und juristische Unterstützung für akkreditierte parlamentarische Assistenten, Bedienstete, Praktikanten und Mitglieder, die Mobbing, Einschüchterung und Hetze erfahren; fordert einen wirksameren Rahmen für die Einreichung von Beschwerden und die zeitnahe Entschärfung von Konflikten im Zusammenhang mit Mobbing; fordert einen unabhängigen Mechanismus und eine externe Prüfung zur Bekämpfung von Mobbing; fordert, dass das Präsidium des Europäischen Parlaments die Reform der Regelungen des Parlaments zum Thema Mobbing fortsetzt, indem externe und unabhängige Sachverständige und eine externe Prüfung in den Beratenden Ausschuss „Mobbing und Mobbing-Prävention am Arbeitsplatz“ einbezogen werden und der Pool psychologischer Fachkräfte sowie die Unterstützungsmechanismen, auf die Opfer zurückgreifen können, erweitert werden;

5. betont, dass weibliche Mitglieder, die rassifiziert werden, jung oder feministisch sind, sich als LGBTIQ+-Personen identifizieren oder aus Minderheiten stammen, mit einem unverhältnismäßig hohen Maß an digitaler und politisch motivierter Gewalt konfrontiert sind und gezielte Schutzmaßnahmen benötigen;

6. fordert die Ausschüsse auf, sich um ein ausgewogeneres Verhältnis von Frauen und

Männern zu bemühen, auch bei der Besetzung von Führungspositionen; fordert die Präsidentin und das Präsidium auf, die horizontale Vertretung und die Ausgewogenheit des Verhältnisses von Frauen und Männern bei allen Aspekten der Plenararbeit sowie in allen Ausschüssen und Delegationen sicherzustellen; fordert die Fraktionen auf, bei der Benennung von Koordinatoren, Berichterstattern und Schattenberichterstattern und bei der Aufteilung der Redezeit das Geschlecht zu berücksichtigen und Geschlechterquoten durchzusetzen; fordert, dass gegen horizontale Ungleichheit vorgegangen wird, um für eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den verschiedenen Ausschüssen zu sorgen; fordert die Einbeziehung von mehr Männern in den FEMM-Ausschuss, einschließlich derjenigen, die sich aktiv als Verbündete für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen, um die gemeinsame Verantwortung und das Engagement von Männern für die Gleichstellung von Frauen und Mädchen in der Praxis zu stärken und der geschlechtsbezogenen Konzentration bei bestimmten Aufgabenbereichen ein Ende zu setzen;

7. fordert, dass Schritte unternommen werden, um ein frauenfreundliches Arbeitsumfeld zu gewährleisten, indem die androzentrischen Arbeitsmethoden geändert werden und Mobbing bekämpft wird;

8. begrüßt den Standpunkt zu der Möglichkeit für weibliche Mitglieder, vor und nach einer Geburt mittels Stimmrechtsübertragung abzustimmen; fordert, dass die Abstimmung mittels Stimmrechtsübertragung auf alle frischgebackenen Eltern ausgeweitet und für alle Mitglieder ein gleicher, nicht übertragbarer Mutterschafts-, Vaterschafts- oder Elternurlaub eingeführt wird;

9. begrüßt das Engagement des Europäischen Parlaments für die Gleichstellung und seine Unterstützung für zentrale politische Fragen wie das Recht auf Stimmrechtsübertragung für weibliche Mitglieder vor und nach einer Geburt; fordert, dass die Bemühungen um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die Mitarbeiter priorisiert und weiter verstärkt werden und dass Maßnahmen zur Umsetzung des Rechts auf Nichterreichbarkeit festgelegt werden;

10. stellt mit Bedauern fest, dass akkreditierte parlamentarische Assistenten häufig Mobbing – einschließlich sexueller Belästigung – ausgesetzt sind; fordert einen wirksameren Rahmen für die Einreichung von Beschwerden und die zeitnahe Entschärfung von Konflikten im Zusammenhang mit Mobbing;

11. fordert das Präsidium und den Generalsekretär auf, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zu Personalbestand, höheren und mittleren Führungspositionen, Vertragsarten, Telearbeit und flexiblen Arbeitsregelungen sowie zu Maßnahmen gegen Mobbing und zu Ergebnissen von Beschwerden innerhalb der Verwaltung des Europäischen Parlaments vorzulegen, damit Ungleichheiten ermittelt und beseitigt werden; fordert die Festlegung klarer, zeitgebundener Ziele, um auf allen Führungsebenen in der Verwaltung des Europäischen Parlaments, einschließlich bei Generaldirektoren und Referatsleitern, ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern zu erreichen;

12. erkennt an, dass das Europäische Parlament als Plattform für Ausstellungen und öffentliche Veranstaltungen dient, die sich mit Fragen der Gleichstellung der Geschlechter befassen wie psychische Gesundheit, Förderung von Dialog, Sensibilisierung und inklusive Repräsentation innerhalb des Organs und gegenüber der

breiten Öffentlichkeit; nimmt in diesem Zusammenhang die Ausrichtung einer Krönungszeremonie für an Krebs erkrankte Frauen zur Kenntnis; fordert die Präsidentin auf, bei der Finanzierung von Initiativen, die den Werten der Europäischen Union zuwiderlaufen, Vorsicht walten zu lassen; begrüßt die Nutzung des Europäischen Parlaments als Plattform zur Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt; betont die Bedeutung der Missionen der EU und des Europäischen Parlaments, die zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beitragen, einschließlich jener, die Frauen und Mädchen, die Opfer sexueller Gewalt in Konflikt- und Postkonfliktsituationen sind, Unterstützung, Schutz und grundlegende Dienstleistungen bieten; begrüßt die Initiativen des Europäischen Parlaments zur Woche der Gleichstellung der Geschlechter und zum Internationalen Frauentag;

13. betont, dass es wichtig ist, Menstruationsprodukte bereitzustellen, um die Mitglieder und Bediensteten zu unterstützen; fordert mehr Barrierefreiheit im Europäischen Parlament für Mitglieder, Bedienstete und Besucher mit Behinderungen – mit besonderem Augenmerk auf Frauen und Mädchen –, auch in allen öffentlichen Bereichen.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie in ihre Stellungnahme keine Beiträge von Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von Vertretern von Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, aufgenommen hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.1.2026
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 22 –: 8 0: 3

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

22	+
PPE	Ewa Kopacz, Verena Mertens, Mirosława Nykiel, Giusi Princi, Maria Walsh
Renew	Abir Al-Sahlani, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Lucia Yar, Dainius Žalimas
S&D	Gabriela Firea, Heléne Fritzon, Lina Gálvez, Maria Noichl, Joanna Scheuring-Wielgus, Cecilia Strada, Marko Vešligaj
The Left	Hanna Gedin, Irene Montero, Carolina Morace
Verts/ALE	Mélissa Camara, Alexandra Geese, Benedetta Scuderi

8	-
ECR	Beatrice Timgren
ESN	Christine Anderson
NI	Fernand Kartheiser
PfE	Mathilde Androuët, Mireia Borrás Pabón, Elisabeth Dieringer, Margarita de la Pisa Carrión, Anders Vistisen

3	0
ECR	Chiara Gemma
NI	Judita Laššáková
PPE	Rosa Estaràs Ferragut

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung